## Ergänzungs-Schutz Covid-19



Nur buchbar zu Versicherungsverträgen, die **vor** dem 1.8.2023 (= Buchungsdatum der Versicherung) abgeschlossen wurden.

A Lai	cherung	fiin ain	Daisa
ADSI	cneruna	Tur eine	e Keise

Prämien pro <b>Einzelperson bzw. Familie / Paar / Objekt(e)</b> in €		mit Selbstbeteiligung alle Verkehrsmittel, Welt		ohne Selbstbeteiligung		
					alle Verkehrsmittel, Welt	
		jedes Alter			jedes Alter	
Reisepreis	500,-	4,-	COM191		9,-	COX191
in € bis	1.000,-	7,-	COM192		15,-	COX192
	2.000,-	12,-	COM193		25,-	COX193
	3.000,-	17,-	COM194		34,-	COX194
	über 3.000,- bis 20.000,-	0,6 %*	COM195		1,2%*	COX195

\*vom Reisepreis

**Voraussetzungen für den Versicherungsschutz:** Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 gilt nicht alleine, d. h. die Reise muss über eine bei der ERGO Reiseversicherung bestehende Hauptversicherung inkl. Reiserücktritts-Versicherung (RRV und/oder RAB) abgesichert sein. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz. Die Hauptversicherung darf nicht bei einem Fremdversicherer abgeschlossen worden sein.

**Selbstbeteiligung:** Bei der Wahl des Tarifs ist die Hauptversicherung ausschlaggebend. Beispiel: Ist in der Hauptversicherung, zu der der Ergänzungs-Schutz Covid-19 abgeschlossen wird, keine Selbstbeteiligung vereinbart, ist auch der Ergänzungstarif Covid-19 ohne Selbstbeteiligung zu wählen. Im Tarif mit Selbstbeteiligung richtet sich die Höhe der Selbstbeteiligung nach den Regelungen der Hauptversicherung.

Abschlussfrist für Ergänzungs-Schutz Covid 19: Sofort bei Buchung der Reise, spätestens jedoch 30 Tage vor planmäßigem Reiseantritt. Bei Buchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, möglich. Werktage sind Montag bis Samstag.

**Versicherungsbedingungen:** Es gelten die Versicherungsbedingungen der ERGO Reiseversicherung (VB-ERV 2022/Covid-19).

## Abschlussmöglichkeiten



## Leistungen

Der Ergänzungs-Schutz Covid-19 erweitert den Versicherungsschutz im Rahmen der Reiserücktritts-Versicherung inkl. Reiseabbruch-Versicherung und dem RundumSorglos-Schutz um folgende Leistungen:

- ✓ Erkrankung und Tod aufgrund von Covid-19
- ✓ Quarantäne
  - a) persönliche und individuell angeordnete Quarantäne.
  - b) Reise kann nicht wie geplant fortgesetzt werden, weil der Versicherte oder eine mitreisende Risikoperson von einer persönlichen oder individuell angeordnenten Quarantäne betroffen sind, Erstattung zusätzlicher Unterkunftskosten bis €5.000,- pro Person.
- ✓ **Verweigerung der Beförderung,** z.B. Airline verweigert Flug aufgrund erhöhter Temperatur.
- ✓ **Verweigerung der Einreise,** z.B. Grenzbeamter verweigert Einreise aufgrund erhöhter Temperatur.

